



Partnerschaftserklärung

Vejle

Kiel

*Zusammen
wachsen.* REGION
SÜDDÄNEMARK – SCHLESWIG-HOLSTEIN

Inhalt

4 - 9

Gemeinsame Erklärung über
regionale Zusammenarbeit
zwischen dem Land
Schleswig-Holstein
und der Region Süddänemark

10 - 11

Arbeitsplan für 2007

12 - 13

Anhang zum jährlichen Arbeitsplan:
Begleitung und Förderung weiterer
Projekte

Gemeinsame Erklärung
über regionale Zusammenarbeit
zwischen dem Land Schleswig-Holstein
und der Region Süddänemark

1. Präambel

Das Land Schleswig-Holstein und die Region Süddänemark kommen überein, die „Gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt“ vom 15. Juni 2001 zu erneuern, zu konkretisieren und auf die gesamte Region Süddänemark auszuweiten.

Die Partner wollen die bereits bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen weiter ausbauen. Die Partner haben gemeinsame Interessen, vor allem im politischen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich, die sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft ergeben. Sie sind eng verbunden durch eine lange, gemeinsame Geschichte. Sie sind insbesondere verbunden durch die dänische Minderheit in Südschleswig (Schleswig-Holstein) und durch die deutsche Minderheit in Nordschleswig (Region Süddänemark).

2. Grundsätze der Kooperation

Die Partner werden aus eigener politischer und rechtlicher Verantwortung heraus für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aktiv. Zum Teil gibt es Aufgaben, die nur sie wahrnehmen können (zum Beispiel die Landes- und Entwicklungsplanung). Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist nicht nur im unmittelbaren grenznahen Bereich, sondern für die Entwicklung des gesamten Landes und der gesamten Region von Bedeutung.

Land und Region werden die bestehenden Institutionen, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wirken, aktiv in ihre Planungen und Projekte einbeziehen.

Die Partnerschaft zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark soll gleichberechtigt, so transparent und unbürokratisch wie möglich und von beiden Seiten mit Leben erfüllt werden. Diese Grundsätze der Kooperation gelten auch beim Umgang mit anderen Institutionen und Organisationen, die grenzüberschreitend zusammen arbeiten.

Land und Region werden die Partnerschaft im Rahmen bestehender Strukturen ausfüllen; neue, formelle Gremien werden nicht geschaffen.

3. Ziele der Kooperation

- Die Partner messen dem Aufbau eines gemeinsamen Regionalbewusstseins – sowohl nach innen als auch nach außen – zentrale Bedeutung bei. Das Wissen um den jeweils anderen und der wechselseitige Informationsfluss sollen daher weiter verbessert werden. Hierfür sollen insbesondere die Medien auf beiden Seiten der Grenze angesprochen werden. Die Partner werden nach neuen Wegen suchen, die Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, den kulturellen Institutionen und Initiativen, Kommunen, Schulen, Hochschulen, Vereinen und Verbänden weiter auszubauen.
- Die Partner werden sich für einen gemeinsamen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Arbeitsraum einsetzen. Auf beiden Seiten der Grenze sollen Beschäftigung und Wirtschaftswachstum steigen. Die Partner werden sich auf solche Projekte konzentrieren, deren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die Unternehmen evident und nachvollziehbar ist.
- Die Partner konzentrieren sich bei ihrer Zusammenarbeit auf die Kooperationsfelder, die sie für vorrangig halten. Als vorrangige Kooperationsfelder gelten solche, bei denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit politisch, kulturell und wirtschaftlich den größten Nutzen verspricht. Vorrangig sind zudem solche Felder, bei denen die Europäische Union oder die Regierung des Königreichs Dänemark oder die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorsehen (zum Beispiel bei INTERREG oder bei der Entwicklungsplanung).
- Die Partner legen als vorrangige Bereiche für die Zusammenarbeit insbesondere fest:
 - a) Kultur,
 - b) Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt, Ausbildung,
 - c) Infrastruktur, Transport, Logistik,
 - d) Hochschulkooperation,
 - e) Umwelt, Erneuerbare Energien,
 - f) Ernährung und Landwirtschaft,
 - g) Tourismus,

-
- h) Gesundheit/Gesundheitswirtschaft,
 - i) Landesplanung/Entwicklungsplanung,
 - j) Bildung.

Die Reihenfolge ist nicht priorisierend.

- Die Partner sichern sich bei der Wahrnehmung der regionsspezifischen Interessen gegenüber der Europäischen Union, der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenseitige Information und Unterstützung zu.

4. Rolle von Land und Region; Finanzierung

Die Partner verstehen ihre Rolle insbesondere darin, innerhalb ihrer politischen und rechtlichen Möglichkeiten die grenzüberschreitende Kooperation auszubauen. Hierbei kommt dem regelmäßigen Austausch von Behörden besondere Bedeutung zu. Land und Region werden sich vor allem auf die Organisation von gegenseitiger Kommunikation und Information konzentrieren und um den Aufbau neuer beziehungsweise die Unterstützung vorhandener Netzwerke kümmern.

Darüber hinaus werden sie innerhalb ihrer Zuständigkeiten eigene Projekte durchführen.

Die Partner finanzieren die Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus vorhandenen Haushaltsmitteln und innerhalb bestehender Finanzstrukturen. Neue Förderprogramme werden nicht aufgelegt.

5. Zusammenspiel mit anderen; Nationale Minderheiten

Die grenzüberschreitende Arbeit wird vor allem getragen von den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen, der Wirtschaft, den Hochschulen und Schulen, kulturellen Einrichtungen sowie zahlreichen Vereinen und Verbänden. Die Partner wollen diese bei ihrer Arbeit unterstützen; sie sichern ihnen faire Partnerschaft zu. Besondere Bedeutung hat dabei die „Region Sønderjylland-Schleswig“.

Als „Brückenbauer“ für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hatten und haben die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein und die deutsche

Minderheit in Dänemark herausragende Bedeutung. Die Partner werden auch weiterhin die Minderheiten aktiv in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einbeziehen.

6. Kooperationsmechanismen

6.1 Separate Steuerungskomitees bei Land und Region

Die Partner richten jeweils separate Steuerungskomitees ein. In Schleswig-Holstein gehören dem Steuerungskomitee folgende Personen an:

Chef der Staatskanzlei (Vorsitz);

auf Staatssekretärebene sollen folgende Bereiche vertreten sein:

- Kultur
- Minderheiten
- Wirtschaft
- Energie
- Wissenschaft
- Umwelt
- Landwirtschaft
- Europa
- Arbeitsmarkt
- Gesundheit
- Landesplanung
- Bildung

In Süddänemark gehören dem Steuerungskomitee folgende Personen an:

Verwaltungsdirektor;

Leiter aus den Bereichen:

- Gesundheit
- Regionale Entwicklung
- Wirtschaft und internationale Beziehungen
- Nachhaltigkeit und ländliche Räume
- Strukturfonds und Ausbildung

Je ein Leiter der:

- Syddansk Universitet
- Beschäftigungsregion Syddanmark

6.2 Aufgaben der Steuerungskomitees

Die Steuerungskomitees bereiten die Verabschiedung des jährlichen Arbeitsplans vor. Die beiden Vorsitzenden der Steuerungskomitees koordinieren dazu die jeweiligen Vorschläge des Landes Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark für den jährlichen Arbeitsplan. Bei Bedarf können die beiden Steuerungskomitees auch gemeinsam beraten.

6.3 Jahrestreffen des Ministerpräsidenten und des Regionsvorsitzenden

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein und der Regionsvorsitzende der Region Süddänemark treffen sich mindestens einmal pro Jahr. Sie legen die Grundsätze für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fest. Sie unterzeichnen den jährlichen Arbeitsplan.

6.4. Jährlicher Arbeitsplan

Die Partner vereinbaren im letzten Quartal eines jeden Kalenderjahres den jährlichen Arbeitsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr. Der jährliche Arbeitsplan definiert Projekte, die im gegenseitigen Interesse liegen und die im Rahmen des jährlichen Arbeitsplans umgesetzt werden sollen; die Projekte können auch die Dauer eines jährlichen Arbeitsplans überschreiten.

Das Land Schleswig-Holstein beschließt den jährlichen Arbeitsplan im Kabinett, die Region Süddänemark im Geschäftsausschuss des Regionsrates.

Der jährliche Arbeitsplan wird vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein und dem Regionsvorsitzenden der Region Süddänemark unterzeichnet.

Der erste jährliche Arbeitsplan wird für 2007 beschlossen. Er wird parallel mit der Unterzeichnung der „Gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark“ am 27. Juni 2007 unterzeichnet.

Sachverhalte, die nicht ausdrücklich in der „Gemeinsamen Erklärung“ erfasst sind, werden im Geiste der Erklärung zwischen den Partnern abgestimmt.

Die „Gemeinsame Erklärung“ kann einvernehmlich revidiert werden.

Die „Gemeinsame Erklärung“ wird in zweifacher Ausfertigung, jeweils in dänischer und in deutscher Sprache, gleichlautend unterzeichnet.

Haithabu, den 27. Juni 2007



Carl Holst
Regionsvorsitzender
Region Süddänemark



Peter Harry Carstensen
Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein



Arbeitsplan für 2007

Die Partner haben in der „Gemeinsamen Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark“ vom 27. Juni 2007 den Beschluss von jährlichen Arbeitsplänen vereinbart.

Der Arbeitsplan umfasst nur neu aufzunehmende Kooperationsprojekte.

Für 2007 werden folgende Vorhaben vereinbart:

1.
Beginn der Abstimmung der süddänischen Entwicklungsplanung und der schleswig-holsteinischen Landesplanung. Die Schritte werden gemeinsam definiert von der Region Süddänemark und dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Die süddänische Entwicklungsplanung und der schleswig-holsteinische Landesentwicklungsplan sollen im Entwurf jeweils im Frühjahr 2008 vorliegen.
2.
Entwicklung einer „Knowledge-based“-Region durch die Hochschulen in Schleswig-Holstein und Süddänemark. Die Federführung liegt bei den Hochschulen.
3.
Machbarkeitsstudie für ein grenzüberschreitendes Krebscenter. Die Federführung liegt bei der Region Süddänemark.
4.
Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Tourismus. Die Federführung liegt beim Deutsch-Dänischen Regionalmanagement und der Tourismusorganisation in Süddänemark.
5.
Qualifizierung für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Die bestehenden Vorhaben werden fortgeführt und auf weitere Berufsgruppen ausgedehnt. Die Organisation erfolgt dezentral durch die Beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein und ihre dänischen Partnereinrichtungen.

6.

Gegenbesuch einer rund 50-köpfigen Delegation aus Süddänemark in Schleswig-Holstein am 1./2. November 2007. Die Federführung liegt in Absprache mit der Region Süddänemark in der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein.

7.

Informationsaustausch und Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Internationalen Abteilung der Region Süddänemark und der Staatskanzlei Schleswig-Holstein. Die Federführung liegt bei der Staatskanzlei Schleswig-Holstein.

8.

(a) Benennung und Zusammenkunft der in den Ministerien und der Regionsverwaltung fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für grenzüberschreitende Kooperation. Die Organisation übernimmt die Staatskanzlei Schleswig-Holstein.


(b) Einwöchige, gegenseitige Hospitationen von Verwaltungsmitarbeitern in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein und den schleswig-holsteinischen Ministerien bzw. in der Regionsverwaltung.

(c) Newsletter zum gegenseitigen Informationsaustausch und Aufbau eines gemeinsamen E-Mail-Verteilers. Die Federführung liegt in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein.

Haithabu, den 27. Juni 2007



Carl Holst
Regionvorsitzender
Region Süddänemark



Peter Harry Carstensen
Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein

Anhang zum jährlichen Arbeitsplan:

Begleitung und Förderung weiterer Projekte

Neben den im jährlichen Arbeitsplan vereinbarten Projekten begleiten und fördern die Region Süddänemark und das Land Schleswig-Holstein weitere Projekte zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Grenzregion. Für das Land Schleswig-Holstein sind insbesondere folgende Leuchtturmprojekte zu nennen:

In der **„Technologieregion erneuerbare Ressourcen“** sollen ergänzende Forschungs- und Demonstrationsprojekte im Bereich der regenerativen Energietechnik entwickelt werden. Dabei kooperieren Einrichtungen wie das Kompetenzzentrum Windenergie CEwind und das Kompetenzzentrum Biomassenutzung in Schleswig-Holstein. Parallel dazu wird die Aus- und Weiterbildung in der deutsch-dänischen Grenzregion ausgebaut. Die Kosten des Gesamtvorhabens belaufen sich auf 9,5 Millionen Euro.

Mit dem **„Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft“** soll ein grenzüberschreitendes Kooperationsnetzwerk zwischen Wirtschaft und Wissenschaft aufgebaut werden. Zu den Aufgaben zählen die Förderung und der Austausch fachspezifischer Informationen, die Entwicklung und Umsetzung konkreter Kooperationsprojekte und Vorschläge zur Verstärkung der wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungspotentiale. Mit dem Aufbau des Netzwerkes wurde im Frühjahr begonnen. Das Finanzvolumen beträgt eine Million Euro.

Grundlage für das Projekt **„CBLog – Cross Border Logistics“** ist die geographisch gut platzierte grenzüberschreitende Logistikbranche mit ihrer Nord-Süd-Ausrichtung an dieser wichtigen Schnittstelle des Transportverkehrs auf der Jütlandachse. Das voraussichtlich vom Europäischen Förderprogramm Ziel 2 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit – grenzüberschreitende Kooperation“ mit einer sechststelligen Summe unterstützte Projekt soll die regionale Zusammenarbeit mit neuen Aktionen im Verkehrsbereich beleben. Es ist geplant, im Herbst 2007 mit dem Aufbau des Kompetenznetzwerks zu beginnen. Für das Netzwerk sollen voraussichtlich Fördermittel in Höhe von rund einer Million Euro beantragt werden.

Anknüpfend an die deutsch-dänischen Studiengänge und die Idee eines deutsch-dänischen Hochschulzentrums wird das **„Collegium Mare Balticum“** die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in der Grenzregion durch Doktorandenkollegs, Weiterbildungsveranstaltungen und Doktorandenförderung wesentlich ausbauen. Damit werden die Voraussetzungen für verstärkte Forschung zu den Themen Arbeitsmarkt und Beruf, Innovation und Region, Kultur und Bildung in der Grenzregion, Europäische Integration sowie Marketing, Unternehmenskommunikation, Regionalgeschichte und Regionalökonomie nachhaltig verbessert. Zugleich werden „high potentials“ vernetzt und an die Region gebunden. Der Projektstart ist im Sommer 2007 geplant. Für das Projekt sollen voraussichtlich Fördermittel in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro beantragt werden.

Die Stadt Flensburg plant mit dem **„Dom der Sinne“** am Nordertor eine thematische und räumliche Erweiterung der Phänomenta. Ziel des Projekts ist es, ungewöhnliche Sinneserfahrungen zu ermöglichen und damit das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu erleichtern. Dies soll unter anderem mit Hilfe einer Projektionskuppel, einer interaktiven Ausstellung, einem Café im Dunkeln und einem schalltoten Raum verwirklicht werden. Mit den Bauvorbereitungen soll nach Vorlage der Machbarkeitsstudie im Sommer 2007 begonnen werden. Das geplante Finanzvolumen beträgt 3,8 Millionen Euro.

Herausgeber:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein,
Staatskanzlei, Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel